

Telefon: 233 - 43000
Telefax: 233 - 42969

**Referat für
Bildung und Sport**
Informationstechnologie

**Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen –
Anmeldung der Mittel 2021 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00531

**Beschluss des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem IT-Ausschuss des Stadtrates
der Landeshauptstadt München vom 01.07.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin.....	1
1. IT-Ausstattung zur Unterstützung der Medienpädagogik.....	1
1.1 IT-Ausstattung an den Allgemeinbildenden Schulen (Geschäftsbereich A).....	2
1.2 IT-Ausstattung an den beruflichen Schulen (Geschäftsbereich B).....	3
1.3 Nutzung des flexiblen Innovationsrahmens.....	3
2. IT-Ausstattung an den Bildungseinrichtungen im Haushaltsjahr 2020.....	5
3. Finanzierungsrahmen.....	6
4. Abstimmung.....	7
II. Antrag der Referentin.....	7
III. Beschluss.....	9

Telefon: 233 - 43000
Telefax: 233 - 42969

**Referat für
Bildung und Sport**
Informationstechnologie

Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021 ff.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00531

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem IT-Ausschuss des Stadtrates
der Landeshauptstadt München vom 01.07.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Am 27.11.2019 wurde die Beschlussvorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638 in der Vollversammlung des Stadtrates behandelt. In Ziffer 9 des Beschlusses wurde das Referat für Bildung und Sport (RBS) beauftragt, die Anmeldung der Mittel ab 2021 zur Kostenerstattung der LHM Services GmbH in einen gemeinsamen Bildungs- und IT-Ausschuss vor der Sommerpause 2020 zur Entscheidung einzubringen. Im Rahmen der vorliegenden Stadtratsbefassung werden die Planungen für die Meilensteine im Jahr 2020 dargelegt.

Ergänzend zum Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur durch die LHM Services GmbH legen die Geschäftsbereiche A und B jeweils die bereichsspezifischen Anforderungen an die Ausstattungsbedarfe zur Bereitstellung von Hard- und Software vor Ort an den Bildungseinrichtungen fest. Die LHM Services GmbH stellt diese Ausstattung zur Verfügung (Beschlussvorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ Nr. 8.3 Maßnahme 5). Im Folgenden ist die Bedarfserhebung der Geschäftsbereiche beschrieben.

1. IT-Ausstattung zur Unterstützung der Medienpädagogik

Vor dem Hintergrund sich heute abzeichnender Entwicklungen, als Rahmen für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur bis 2025 im Gleichklang mit der medienpädagogischen

Strategie des RBS, wurde die Bereitstellung eines digitalen Lernraums für Kinder und Jugendliche identifiziert. Die Lernräume orientieren sich am „Digitalen Klassenzimmer“, das dem aktuellen Standard einer zeitgemäßen IT-Ausstattung entspricht und es den Pädagoginnen und Pädagogen erlaubt, digitale Medien in den Bildungsalltag und ihre Arbeitsumgebung zu integrieren.

1.1 IT-Ausstattung an den Allgemeinbildenden Schulen (Geschäftsbereich A)

Zur Sicherstellung einer zeitgemäßen IT-Ausstattung der 137 Münchner Grundschulen, der 44 Münchner Mittelschulen, der 14 Münchner Förderschulen, der 43 Münchner Tagesheime, der 5 Schullandheime (A4), der 27 Münchner Realschulen und Schulen besonderer Art (A3) sowie der 41 Münchner Gymnasien (A2) sind für die Bildungseinrichtungen des Geschäftsbereichs Allgemeinbildende Schulen für das Jahr 2020 im Beschluss „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 16638, Mittel in Höhe von 9.400.000 € (A2 2.000.000 €, A3 1.500.000 €, A4 5.900.000 €) beantragt worden. In diesem Zusammenhang wurde vom Geschäftsbereich A eine Hochrechnung erstellt, die von einer IT-Vollausstattung aller Schulen nach dem derzeitig gesetzten Standard im Sinne des „Digitalen Klassenzimmers“ ausgeht.

Die Ausstattung mit interaktiven Whiteboards

Das Interaktive Whiteboard beinhaltet: die Tafel, den Beamer, den Rechner, die Dokumentenkamera / das Tablet sowie die entsprechende Verkabelung. Für die Grund-, Mittel- und Förderschulen sind 350 Interaktive Whiteboards vorgesehen, für die Realschulen 130 und für die Gymnasien 90. Insgesamt ergibt dies einen Beschaffungswert von 5.700.000 €. Um die Anzahl der „Digitalen Klassenzimmer“ zu ermitteln, wurden die pädagogisch genutzten Räume anhand der Klassenzahlen sowie der Fachlehrsäle ermittelt und bis 2024 hochgerechnet. Die Räume, die bereits mit Interaktiven Tafeln ausgestattet sind, wurden von dieser Summe abgezogen.

Die Ausstattung mit mobilen Endgeräten

Im Jahr 2020 soll mit dem Ausrollen der im Beschluss „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638) genehmigten mobilen Endgeräte begonnen werden. Dies erfolgt in einer Harmonisierung mit der WLAN-Ausleuchtung der Schulen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12606 und Nr. 14-20 / V12770) und orientiert sich grundsätzlich an der WLAN-Ausleuchtung der Einrichtungen durch die LHM Services GmbH. Für 2020 werden bereits bestehende WLAN-Lösungen berücksichtigt. Für die Tablet-Ausstattung der Schulen hat der Geschäftsbereich A bislang folgenden Ausstattungsschlüssel festgelegt und auf die Anzahl der Schulen bis 2022 hochgerechnet: Für jeweils fünf Schülerinnen und Schüler wird demnach zunächst ein Tablet beschafft. Dementsprechend sollen für die Grund-, Mittel- und Förderschulen 2300, für die Realschulen und Schulen besonderer Art 850 sowie für die Gymnasien 800 Tablets zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür werden mit 2.370.000 € veranschlagt. Nach einer Evaluation kann dieser Schlüssel gegebenenfalls nochmals angepasst werden.

Die Ausstattung mit Digitalen Schwarzen Brettern

Schulen ab acht Klassen sollen bei Bedarf mit je drei Digitalen Schwarzen Brettern ausgestattet werden. Bildungseinrichtungen, die bereits mit Digitalen Schwarzen Brettern ausgestattet sind, wurden von dieser Summe abgezogen. Daraus ergeben sich folgende Bedarfe: Die Grund-, Mittel- und Förderschulen erhalten 50, die Realschulen und Schulen besonderer Art 26 und die Gymnasien 12 Digitale Schwarze Bretter für insgesamt 484.000 €.

Sonstige Ausstattung

Auch durch die Auswertung der vorhandenen Medienkonzepte werden sich weitere Bedarfe an Notebooks, PCs, Druckern, 3D-Druckern, Robotik sowie Software ergeben, wofür der Geschäftsbereich A 802.000 € ansetzt.

1.2 IT-Ausstattung an den beruflichen Schulen (Geschäftsbereich B)

Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen betreut in München insgesamt 86 städtische berufliche Schulen: 36 Münchner Berufsschulen, 8 Berufsfachschulen, 4 Fachakademien, 2 Wirtschaftsschulen, 29 Fach- und Meisterschulen und 7 berufliche Oberschulen (5 Fach- und 2 Berufsoberschulen) sowie 6 staatliche weiterführende berufliche Schulen, die sich aus 1 Wirtschaftsschule, 3 Fachoberschulen und 2 Berufsoberschulen zusammensetzen.

Anhand der Rückmeldungen zu den Medienkonzepten, welche die Beruflichen Schulen im Rahmen des Digitalpaktes erstellt haben, ist ein erheblicher Bedarf an Tablets inklusive Zubehör wie Tabletkoffer, Hüllen, Pencils über alle beruflichen Schulen festzustellen. Hierfür müssen 800.000 € im Jahr 2020 angesetzt werden. Die Ausstattung mit Beamern / Interaktiven Whiteboards (85 IWBS) wurden 600.000 € angemeldet, diese werden im Unterricht für den Schwerpunkt Präsentationen eingesetzt. Die Ausstattung der Unterrichtsräume aufgrund der Medienkonzepte, ist durch die weiter steigende Schülerzahl an den IT-Berufsschulen zum Schuljahr 2020/21 notwendig. Die zusätzlich benötigten Unterrichtsräume müssen mit IT ausgestattet werden, um den Bildungsauftrag erfüllen zu können. Dafür wird einmalig ein Betrag in Höhe von 200.000 € angesetzt.

Die Ausstattung mit Software ist in Höhe von 230.000 €, in den Bereichen Fahrzeugtechnik, Gestaltung/Druck, Körperpflege, Mode/Design, Adobe-Produkte für mehrere Schulen, Softwareprodukte im Bereich CAD, FluidSim, Lizenzverlängerung des Stundenplanprogramms Untis und WebUntis (Digitales Klassenzimmer) oder für Spezialhardware, wie Plotter oder 3D-Drucker vorgesehen.

1.3 Nutzung des flexiblen Innovationsrahmens

Bedarf es aufgrund von veränderten pädagogischen Anforderungen, zusätzlichen Bedarfen an IT-Ausstattung und IT-Services und/oder neuen Technologien kurzfristiger Maßnahmen, werden die entsprechenden Aufwände aus dem sog. Innovationsrahmen getätigt. Der Innovationsrahmen wird ausschließlich und nur nach sorgfältiger Prüfung für diese Maßnahmen in Anspruch genommen.

Die diesbezüglichen Mittel unterliegen den Regularien der städtischen Haushaltsplanung und werden bei der Stadtkämmerei entsprechend plausibilisiert angemeldet (zumeist im Nachtragshaushalt bzw. über Büroverfügung).

Nicht benötigte Mittel werden im Nachtragshaushalt aufwandsreduzierend berücksichtigt bzw. kommen erst gar nicht zur Anmeldung.

Geschäftsbereich B

Im Rahmen der Lehrplanänderung bei der Ausbildung im Bereich Informationstechnik zum Schuljahr 2020/21 ist im Rahmen von Industrie 4.0 eine bedarfsgerechte IT-Ausstattung notwendig.

Für die Ausbildung des modularen Unterrichtssystems in integrierten Fachunterrichtsräumen (iFU) ist die Zuordnung in Bezug auf den Lehrplan zu optimieren und auf den neuen Lehrplan Stand 2019 anzupassen. Beispielsweise an der BS Industrieelektronik muss der Industriestandard 4.0 weiterhin für die Ausbildung gewährleistet sein. Die jetzige Ausstattung des bisherigen Unterrichtsraums ist veraltet.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Bereich Automatisierungstechnik besteht die Notwendigkeit einen weiteren iFU-Raum einzurichten. Als Blaupause für die Ausstattung dient der zu ertüchtigende bestehende iFU-Raum am Standort. So kann den steigenden Schülerzahlen flexibel Rechnung getragen werden. Für die Schule wird für die beiden Unterrichtsräume insgesamt mit 1.500.000 € (750.000 € / Klassenzimmer) kalkuliert. Da zuvor noch diverse Maßnahmen auf baulicher Seite durchgeführt werden, wird für das Kalenderjahr 2020 mit einem Drittel der Gesamtkosten in Höhe von 500.000 € und für 2021 mit den restlichen 1.000.000 € kalkuliert.

Die Änderung der Ausbildung (Ausstattung für Lehrplanumsetzung als Sachaufwandsträger = Pflichtaufgabe) im Bereich der Informationstechnologie macht folgende Investitionen notwendig. Die BS für Informationstechnik wird wie die BS Industrieelektronik mit einer Roboterstraße ausgestattet. Von den veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 € fallen im Haushaltsjahr 2020 1/3 der Kosten an. Dies entspricht 400.000 €. Der Restbetrag in Höhe von 800.000 € wird 2021 rechnungswirksam.

Die Änderungen der Ausbildung auf Grund neuer Lehrpläne (Ausstattung für Lehrplanumsetzung als Sachaufwandsträger = Pflichtaufgabe) für die BS Fertigungstechnik und die BS Metall- Design- Mechatronik am Standort Deroystraße erfordern die Einrichtung eines neuen CNC-Fachlehrsaals und von Laborständen (Regelungstechnik/ Elektrotechnik) für 270.000 €.

Geschäftsbereich B und A

Leihgeräte für das Homeschooling : Viele Schülerinnen und Schüler haben wegen fehlender technischer Ausstattung zu Hause keinen oder nur eingeschränkten Zugriff auf digitale Lehrmittel. Dies betrifft insbesondere Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern. Gemäß eines Schreibens des Kultusministeriums vom 24.04.2020 dürfen die Schulen vorhandene und neu zu beschaffende Geräte für das Homeschooling an Schülerinnen und Schüler, die derzeit wegen eines fehlenden Endgeräts keinen Bildungszugang haben, ausleihen. An den Münchner Schulen fehlen laut einer Bedarfsabfrage etwa 6.000 Tablets (inkl. Schutzhüllen), um ein effektives Homeschooling zu ermöglichen. Um diese zu beschaffen und in das Mobile Device Management der LHM Services GmbH

einzubinden, werden aus dem Innovationsbudget circa 3.402.000 € benötigt.

Bei der Verteilung der Geräte auf die Schulen werden der Sozialindex der Schule und die gemeldeten Bedarfe berücksichtigt. Innerhalb der Schulen entscheiden die Schulleitung und das Lehrpersonal, welche Schülerinnen und Schüler besonders bedürftig sind. Dabei wurden auch Förderprogramme zur Anschaffung eines privaten Geräts (vgl. „München gegen Armut, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433; die in Aussicht gestellte Bundesförderung) in den Schulen kommuniziert.

Die Geräte sollen unter Einhaltung entsprechender Nutzungsregelungen zunächst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 verliehen werden. Perspektivisch werden diese im Rahmen der strategischen Planungen der Beschlussvorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638 an den Schulen verbleiben und im Präsenzunterricht eingesetzt.

Mit Schreiben vom 26.05.2020 teilte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit, dass im Rahmen des Digitalpakts Schule im Freistaat Bayern ein Sonderbudget in Höhe von 77,8 Mio € für die Beschaffung von Schülerleihgeräten im Rahmen der aktuellen Coronasituation bereitgestellt wird. Das Programm sieht, unter erleichterten Zugangsvoraussetzungen, eine einhundertprozentige Refinanzierung von Schülerleihgeräten ("Homeschooling") vor. Gefördert werden mobile Geräte mit notwendigem Zubehör wie Schutztaschen und ggf. auch mobile Access Points. Da zum Zeitpunkt des Entwurfs dieses Beschlusses noch keine Vollzugsrichtlinien vorliegen, ist die genaue Höhe der für die Landeshauptstadt München vorgesehenen Mittel nicht bekannt. Zugelassen durch den Fördergeber ist jedenfalls der vorgezogene Maßnahmenbeginn zum 16.3.2020.

Zusätzliche Maßnahmen können im Jahr 2020 entsprechend der festgelegten Kriterien des Innovationsrahmens aufgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass der Innovationsrahmen im weiteren Verlauf der Ausstattungsoffensive an Bedeutung gewinnt, um - neben der technischen Grundausstattung - an den Bildungseinrichtungen flexibel auf neue pädagogische Anforderungen reagieren und mit technischen Innovationen Schritt halten zu können. In der aktuellen Corona-Pandemie hat sich die Sinnhaftigkeit des Innovationsrahmens bereits gezeigt und flexible Handlungsspielräume konnten kurzfristig genutzt werden.

2. IT-Ausstattung an den Bildungseinrichtungen im Haushaltsjahr 2020

Die LHM Services GmbH beschreibt unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen das inhaltliche Vorgehen zur Etablierung der neuen digitalen Bildungsinfrastruktur in 2020 bezugnehmend auf die hierfür vorbereitenden Maßnahmen in 2019 und mit Ausblick auf die Folgejahre.

Diese fußen auf folgenden Beschlüssen: Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12606 „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ und Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16638 „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“.

Derzeit sind die primären Handlungsfelder der LHM Services GmbH der IT-Betrieb der übernommenen IST-Landschaft und die parallele Neuentwicklung der zukünftigen Lösungen.

Zielbild der neuen pädagogischen IT ist entsprechend der pädagogischen Anforderungen des RBS ein digitaler Lernraum und Arbeitsplatz an den Münchner Bildungseinrichtungen, der sich insbesondere durch einen erhöhten Aktionsradius in der Unterrichtsgestaltung für Pädagog*innen und Lernende und das digital gestützte, kollaborative sowie zeit-, und ortsunabhängige Lernen und Arbeiten auszeichnet.

Die detaillierten Kosten, die Meilensteinplanung und der Umsetzungsplan sind ausführlich in der **Anlage 1** beigefügt.

Kurz gefasst sind die wesentlichen Investitionsbereiche:

- Basisinfrastruktur

Diese beinhaltet den technischen Aufbau der virtuellen Server- und Desktop-Infrastruktur, der zentralen Kommunikations- und Administrationsservices sowie der grundlegenden Basisdienste als nichtfachliche Querschnittsanwendungen (insb. Datenbank-Server, E-Mail, Authentifizierung, Internetzugang und Dateiablage). Die Basisdienste sollen im Juli 2020 betriebsbereit sein, und werden ab August 2020 durch die organisatorische Service-Struktur für den digitalen Lern- und Arbeitsplatz ergänzt

- Verbindungstechnologie (IP-Services und WLAN)

Im Jahr 2020 stehen der Aufbau der zentralen Systeme und die Implementierung der Pilotstandorte im Vordergrund. 2021 werden die Kosten weitgehend vom Rollout der aktiven Netz- und Telefoniekomponenten an den pädagogischen Standorten bestimmt. Hinzu kommen die Dienstleistungs- und Herstellungskosten für die Standortübernahmen. Während der Hauptphase der Standortübernahmen 2021, 2022 und 2023 wird der Großteil der Kosten für den Ausbau der LAN/WLAN-Services und der Unified Communication Services aufgewandt.

- Pädagogische IT

Die Bereitstellung der neuen IT durch die LHM-S an den Bildungseinrichtungen wird ab dem vierten Quartal 2020 getestet, daran schließt sich die Pilotierung an den Bildungseinrichtungen an. Die LHM Services GmbH wird dem RBS die geeigneten Standorte vorschlagen, das RBS wird die abschließende Entscheidung treffen. Im Ergebnis werden die technischen Bedingungen den Auswahlprozess der Pilotstandorte dominieren, um ein umfassendes Bild an Erfahrungen für den breiten Rollout ab 2021 zu gewinnen.

Komplementär hierzu erfolgt die Bereitstellung von mobilen Endgeräten.

Siehe graphische Darstellung in der Anlage 1, S. 22.

3. Finanzierungsrahmen

Das, in der VV am 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638) beschlossene Gesamtvolumen, wird durch die jetzige Vorlage nicht verändert. Durch den aktuellen Planungsstand ergibt sich eine Umschichtung von Mitteln aus dem Investivbereich in den konsumtiven Haushalt.

Die Reduzierungen in den Investitionen um 4.208.000 € ergeben sich dadurch, dass bisher den Investitionskosten zugeordnete geringwertige Wirtschaftsgüter (unter 800 €) nun den

konsumtiven Kosten zugeordnet werden. Die konsumtiven Aufwendungen erhöhen sich entsprechend um 3.768.000 € im Jahr 2021 und im Jahr 2022 um 440.000 €.

Vom beschlossenen Gesamtrahmen werden 22.280.000 € für die Haushaltsplanung 2021 angemeldet und 2.500.000 € für den Innovationsrahmen zur Anmeldung im Nachtrag vorgemerkt. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich eine Gesamtsumme von bis zu 24.780.000 €.

Die Produktausweitung bei 39111530 Informationstechnologie wurde in der VV vom 27.11.2019 beschlossen. In den Antragspunkten 5 und 6 wird die Umplanung aus dem Investivbereich in den Konsumtivbereich beantragt.

Mit der bayerischen Förderrichtlinie "digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen" (dBIR) setzt der Freistaat den Digitalpakt Schule 2019 - 2024 um. Im Rahmen dessen stehen für die Beschaffung von IT-Endgeräten und IT-Infrastruktur im schulischen Bereich für die Landeshauptstadt München während der Laufzeit des Programms Fördermittel in Höhe von maximal 59,2 Mio €, davon 7,0 Mio € für integrierte Fachunterrichtsräume der beruflichen Schulen, bereit. Die Förderrichtlinie ermöglicht eine neunzigprozentige Refinanzierung einer großen Spanne an Ausstattungsgegenständen (z.B. Interaktive Whiteboards, WLAN-Access-Points, Arbeitsplatzrechner etc.). Die Landeshauptstadt München und die LHM-Services GmbH bereiten derzeit in enger Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Abruf eines ersten Teilbetrags vor.

4. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist dem IT-Referat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Baureferat und der Kämmerei zugeleitet worden.

Der Gesamtpersonalrat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmt dieser ohne Einwände zu. Der von ihm eingebundene Referatspersonalrat des Referats für Bildung und Sport hat die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

II. Antrag der Referentin

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt die Planung der Meilensteine wie dargestellt weiterzuführen.

- 1 Über die Sachmittel hat die Vollversammlung des Stadtrats bereits am 27.11.2019 in der Beschlussvorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“,

MIP neu: IT-Investitionskostenzuschuss IT-Bedarfe SWM

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2019	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2020 – 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff
985		0	160.475	33.400	30.297	35.353	29.979	31.446	20.479	0
Sum			160.475	33.400	30.297	35.353	29.979	31.446	20.479	0
St.A										

6 Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - IT

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS-A
An RBS-B
An RBS-Recht
An RBS-Sport
Ab RBS-PI-ZKB
An RBS-KITA
An RBS-GL 2
An RBS-GL 4
An das Baureferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das IT-Referat

z. K.

Am